



**ELLWANGER.GEIGER**

PRIVATBANKHAUS SEIT 1912

## ***Bankhaus Ellwanger & Geiger AG***

### **Offenlegungsbericht**

nach CRR / CRD IV

per 31.12.2020



## **Inhaltsverzeichnis**

1. VORBEMERKUNG .....	3
2. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND POLITIK (ART. 435) .....	3
3. ANWENDUNGSBEREICH (ART. 436) .....	5
4. EIGENMITTEL (ART. 437) .....	6
5. EIGENMITTELANFORDERUNGEN AUF INSTITUTSGRUPPENEbene (ART. 438) .....	8
6. KAPITALPUFFER (ART. 440) .....	9
7. ANWENDUNG DER SYSTEMRELEVANZ (ART. 441) .....	9
8. KREDITRISIKOANPASSUNGEN (ART. 442) .....	9
9. GEGENPARTEIENAUSFALLRISIKO (ART. 439) .....	16
10. MARKTRISIKO (ART. 445) .....	17
11. OPERATIONELLES RISIKO (ART. 446) .....	17
12. RISIKEN AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN BETEILIGUNGSPPOSITIONEN .....	17
(ART. 447) .....	17
13. ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN POSITIONEN (ART. 448) .....	18
14. RISIKO AUS VERBRIEFUNGSTRANSAKTIONEN (ART. 449) .....	19
15. VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (ART. 453) .....	19
16. UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE (ART. 443) .....	22
17. VERGÜTUNGSPOLITIK (ART. 450) .....	25
18. VERSCHULDUNG (ART. 451) .....	26

## Anhang

### I. Offenlegung der Kapitalinstrumente



## 1. Vorbemerkung

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Die Vorgaben zur Offenlegung gemäß Maßgabe der CRR sowie des §26 a KWG wurden bei der Erstellung beachtet.

## 2. Risikomanagementziele und Politik (Art. 435)

### Geschäfts- und Risikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unseres Bankhauses und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

### Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die Zuständigkeit der für die einzelnen Bereiche ist getrennt nach Markt und Marktfolge organisiert. Die Vertretung der Vorstände wird über die jeweils organisatorisch zugeordneten Bereichsleiter wahrgenommen. Die Risikocontrolling-Funktion gemäß den MaRisk nimmt der Mitarbeiter im Risikocontrolling wahr.

Kompetenzregelungen werden in den jeweiligen Funktionsbereichen festgelegt und unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Die Ablauforganisation ist durch Arbeitsanweisungen geregelt.

Neben dem Risiko-Komitee, welches sich aus dem Vorstand Marktfolge, den Leitern der Bereiche Markt, Marktfolge sowie dem Inhaber der Risikocontrolling-Funktion zusammensetzt, ist ein Aktiv-Passiv-Steuerungsausschuss im Bankhaus implementiert, dessen Kernaufgabe in der Beratung und Beschlussfassung von Maßnahmen zur Steuerung des Zinsergebnisses, der Depot A-Bestände sowie der Liquiditätssituation besteht. Das Risiko-Komitee analysiert die Gesamtrisikosituation der Bank und erarbeitet bei Bedarf Maßnahmen zur Risikosteuerung.

### Risikosteuerung

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.



- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.
- Transfer von Risiken auf Versicherungen und Auslagerung nicht kerngeschäftbezogener Tätigkeiten.

## **Risikotragfähigkeit**

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus dem Risikodeckungspotenzial leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) sowie auf das operationelle Risiko, das Vertriebsrisiko, das Beteiligungsrisiko und das Liquiditätsrisiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Schlagend gewordene operationelle Risiken werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst. Zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos wird regelmäßig ein Liquiditätsbericht erstellt. Hierin werden die vorhandenen Zahlungsmittel den Zahlungsverpflichtungen gegenübergestellt. Zur besseren Analyse wird dies in mehreren Laufzeitbändern vorgenommen. Die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen sind als strenge Nebenbedingung einzuhalten. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

## **Risikodeckungspotenzial**

Um die Angemessenheit des aus dem ermittelten Risikodeckungspotenzials und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe des Risikodeckungspotenzials unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

## **Risikoabsicherung**

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt die Geschäftsleitung, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

## **Risikoberichterstattung**

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die



**ELLWANGER.GEIGER**

PRIVATBANKHAUS SEIT 1912

Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Planung und Forecast-Rechnungen wird darüber hinaus regelmäßig die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten überprüft.

Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit für das Institut 5.225 TEUR (Konzern: 5.130 TEUR), die Auslastung lag bei 45,39% (Konzern: 45,66%).

Außerhalb des E&G Konzerns wird von unseren Vorständen zum Berichtsstichtag ein weiteres Aufsichtsmandat wahrgenommen.

Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 4 Sitzungen statt.

Zur Überwachung der Risikoentwicklung hat das Bankhaus darüber hinaus ein Risiko-Komitee eingerichtet, welches mindestens vierteljährlich sowie bei Bedarf ad-hoc tagt.

Der Aufsichtsrat erhält mindestens vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr gab es aufgrund temporär erhöhter Marktpreisrisiken im Zuge der Corona-Krise eine Ad-hoc Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

### **3. Anwendungsbereich (Art. 436)**

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in der Fassung vom 28. August 2013 in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR.

**Name des in der Gruppenhierarchie zuoberst stehenden Unternehmens, auf das diese Verordnung anzuwenden ist:**

Bankhaus Ellwanger & Geiger AG (übergeordnetes Unternehmen)



**Überblick über die grundlegenden Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Konsolidierung und der Zusammenfassung nach § 10 a des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR:**

<b>Konzernunternehmen zum Stichtag 31.12.2020</b>	<b>Konsolidierung § 10a KWG i.V.m. Art. 18 CRR</b>	<b>Konsolidierung HGB</b>	<b>Art des Unternehmens</b>
FS E&G Holding GmbH	voll	voll	FU
E&G Beteiligungs – und Managementgesellschaft mbH, Stuttgart	voll	voll	FU
E&G Finanzmanagement GmbH i.L.	voll	keine	FU

<b>Legende:</b>		
Finanzunternehmen	§ 1 Abs. 3 KWG	FU
Finanzdienstleistungsinstitut	§ 1 Abs. 1a KWG	FDLI
Anbieter von Nebendienstleistungen	Art. 4 (18) CRR	AvND
Sonstiges Unternehmen		SU

**4. Eigenmittel (Art. 437)**

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt.

**Angemessenheit der Eigenmittelausstattung**

Die Angemessenheit der Eigenmittel beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Dabei werden sowohl die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wie auch die Anforderungen aus der internen Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt, um zeitnah auf mögliche Fehlentwicklungen einwirken zu können. Ebenfalls werden die Risiken einer Mehrjahresplanung gegenübergestellt, um die Angemessenheit der Eigenmittel auch im Langfristhorizont beurteilen zu können. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.



## Eigenmittelstruktur

Bei der Ermittlung des verfügbaren Eigenkapitals wurden neben der Bankhaus Ellwanger & Geiger AG noch folgende Unternehmen mit einbezogen:

FS E&G Holding GmbH, München

E&G Beteiligungs – und Managementgesellschaft mbH, Stuttgart

E&G Finanzmanagement GmbH i.L., Stuttgart

Die konsolidierten Unternehmen sind 100 %-ige Tochtergesellschaften, die direkt über das übergeordnete Institut Bankhaus Ellwanger & Geiger AG gehalten werden.

An Eigenmitteln stehen dem Konzern - abgeleitet aus den Bilanzzahlen zum 31.12.2020 - konsolidiert 19.242 TEUR zur Verfügung. Sie setzen sich wie folgt zusammen (in TEUR):

Kernkapital (Tier 1)	15.575
Hartes Kernkapital (CET 1)	15.575
Kapitalrücklage (CET 1)	170
Agio	0
Abzugsposten vom Kernkapital (gemäß Art. 36 ff. CRR)	49
<i>davon Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände</i>	49
<i>davon Verlustvorträge</i>	0
<i>davon Instrumente des harten Kernkapitals v. Unternehmen der Finanzbranche</i>	0
Einbehaltene festgestellte Gewinne (CET 1)	2.817
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	0
Ergänzungskapital (Tier 2)	729
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>19.242</b>



## 5. Eigenmittelanforderungen auf Institutsgruppenebene (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Staaten und Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	469
Unternehmen	1.067
Mengengeschäft	779
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.811
Ausgefallene Positionen	57
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0
Positionen ggü. Instituten / Unternehmen mit kfr. Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	160
Beteiligungspositionen	155
Sonstige Positionen	165
Verbriefungspositionen nach SA	0
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach	71
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	1.533
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
aus CVA (Standardansatz)	0
Eigenkapitalanforderungen insgesamt	6.267

Unsere Gesamtkennziffer auf Institutsgruppenebene betrug 23,16%, unsere Kernkapitalquote 22,23%. Bezogen auf das Institut, die Ellwanger & Geiger AG, belaufen sich die Gesamtkennziffer auf 22,62% sowie die Kernkapitalquote auf 21,67%. Damit liegen die Kapitalquoten jeweils über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.





## 6. Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Zum Berichtsstichtag waren im Handelsbuch der Bankhaus Ellwanger & Geiger AG keine für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen vorhanden. Daher werden die nicht relevanten Spalten im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

31.12.2020 In TEUR	Allgemeine		Verbriefungsrisikoposit		Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmitteli- anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risiko- positions- wert(SA)	Risiko- positions- wert(IRB)	Risiko- positions- wert(SA)	Risiko- positions- wert(IRB)	davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	davon: Verbriefungs- risikopositionen	Summe		
Deutschland	86.949				3.461		3.461	82,54	0,00%
Schweiz	7.200				208		208	4,96	0,00%
Großbritannien	2.395				174		174	4,14	0,00%
Irland	1.000				80		80	1,91	0,00%
Italien	312				19		19	0,45	0,00%
Luxenburg	3.495				251		251	5,99	0,25%
USA	5				1		1	0,01	0,00%
Summe	101.356				4.194		4.194	100,00	-

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	in TEUR
Gesamtforderungsbetrag	78.333
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	12

## 7. Anwendung der Systemrelevanz (Art. 441)

Die Angaben gemäß Artikel 441 CRR werden nicht offengelegt, da die Bankhaus Ellwanger & Geiger AG nicht als global systemrelevant einzustufen ist.

## 8. Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)

Die Bank unterscheidet zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung:



## In Verzug / überfällig:

Ein Engagement wird als überfällig klassifiziert, wenn es kurzfristig bis 90 Tage die genehmigte Kreditlinie oder ohne genehmigte Kreditlinie überzieht. Überziehungen auf Einzelkundenbasis, die länger als 90 Tage überzogen sind, bezeichnen wir als „bedeutende Überziehung“.

## Wertgemindert / notleidend:

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Gesamtbetrag der Risikopositionen gemäß Art. 112

<b>Forderungsklassen</b>	<b>Gesamtwert TEUR</b>	<b>Durchschnittsbetrag TEUR</b>
Staaten oder Zentralbanken	42.746	43.752
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	29.328	29.744
Unternehmen	14.451	11.361
davon KMU	2.018	2.027
Mengengeschäft	20.138	22.054
davon KMU	4.782	4.444
Durch Immobilien besicherte Positionen	75.906	84.935
davon KMU	13.932	16.545
Ausgefallene Positionen	631	728
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.995	1.965
Beteiligungen	1.939	1.946
Sonstige Positionen	2.061	2.010
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>189.195</b>	<b>198.493</b>



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

<b>Forderungsklassen</b>	<b>Deutschland in TEUR</b>	<b>EU in TEUR</b>	<b>Nicht EU in TEUR</b>
Staaten oder Zentralbanken	42.746	0	0
Regionale oder lokale	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	26.328	3.000	0
Unternehmen	9.889	2.500	2.062
Mengengeschäft	19.519	370	249
Durch Immobilien besicherte Positionen	68.568	0	7.338
Ausgefallene Positionen	631	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	1.995	0
Beteiligungen	1.939	0	0
Sonstige Positionen	2.061	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>171.681</b>	<b>7.865</b>	<b>9.649</b>



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

Forderungsklassen	Privatkunden	Firmenkunden					
	Gesamt in TEUR	Gesamt in TEUR	davon Kreditinstitute	davon Dienstleistungen	davon Öffentliche Verwaltung	davon Handel, Inst. und Reparatur	davon Sonstige
Staaten oder Zentralbanken	0	42.746	39.748	0	2.998	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	29.327	29.327	0	0	0	0
Unternehmen	7.410	7.041	2.680	2.810	0	9	1.542
Mengengeschäft	14.339	5.800	109	3.717	0	1.267	706
Durch Immobilien besicherte Positionen	60.470	15.436	0	12.284	0	1.554	1.598
Ausgefallene Positionen	631	0	0	0	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	1.995	1.995	0	0	0	0
Beteiligungen	0	1.939	1.939	0	0	0	0
Sonstige Positionen	129	1.932	1.932	0	0	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>82.979</b>	<b>106.216</b>	<b>77.730</b>	<b>18.811</b>	<b>2.998</b>	<b>2.830</b>	<b>3.846</b>



Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

<b>Forderungsklassen</b>	<b>&lt; 1 Jahr TEUR</b>	<b>1 bis 5 Jahre TEUR</b>	<b>&gt; 5 Jahre TEUR</b>
Staaten oder Zentralbanken	39.748	2.998	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	15.851	13.478	0
Unternehmen	2.402	11.983	65
Mengengeschäft	12.166	5.858	2.114
Durch Immobilien besicherte Positionen	42.862	29.222	3.822
Ausgefallene Positionen	0	631	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.995	0	0
Beteiligungen	0	0	1.939
Sonstige Positionen	2.061	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>117.085</b>	<b>64.169</b>	<b>7.941</b>

## Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

**Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen (in TEUR):**

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozufühhg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Ford.
Privatkunden	631	12	12		0	-155	0	4
Firmenkunden	0	42	42		0	12	0	0
- Mit Kreditgewerbe verbundene Tätigkeiten	0	0	0		0	0	0	0
- sonstige Dienstleistungen	0	42	42		0	12	0	0
Summe	631	54	54	205	0	-143	0	4

**Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten (in TEUR):**

Wesentliche geografische Gebieten	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	631	54	54		0
- Region Stuttgart	0	54	54		0
- Rest Deutschland	631	0	0		0
EU	0	0	0		0
Nicht-EU	0	0	0		0
Summe	631	54	54	205	0

**Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):**

	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	414	0	-156	-217	13	54
Rückstellungen	16	0	-3	0	-13	0
PWB	135	70	0	0	0	205

**Risikopositionsklasse nach Standardansatz (Art. 444)**

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's sowie die Exportversicherungsagentur Euler Hermes Deutschland AG nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poors wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Financial Institutions und Governments benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Staaten sowie regionale und kommunale Gebietskörperschaften benannt.

Übertragungen von Emittenten-/ Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	42.746	43.671
2	-	-
4	-	-
10	-	-
20	29.328	29.328
35	74.149	74.149
50	1.757	1.757
70	0	196
75	20.138	19.350
100	20.905	20.572
150	172	172
250	-	-
370	-	-
1250	-	-
Sonstiges	-	-
Abzug von den Eigenmitteln	-	-



## 9. Gegenparteienausfallrisiko (Art. 439)

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgendem positivem Brutto-Zeitwert (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden:

<b>Positive Bruttozeitwerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)</b>		<b>126 TEUR</b>
Zinsbezogene Kontrakte	0 TEUR	
Währungsbezogene Kontrakte	0 TEUR	
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	0 TEUR	
Kreditderivate	0 TEUR	
Warenbezogene Kontrakte	0 TEUR	
Sonstige Kontrakte	126 TEUR	
Aufrechnungsmöglichkeiten		0 TEUR
Anrechenbare Sicherheiten		0 TEUR
<b>Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten)</b>		<b>126 TEUR</b>

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf die Marktbewertungsmethode für die betreffenden Kontrakte ein anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko in Höhe von 333 TEUR ermittelt.





## 10. Marktrisiko (Art. 445)

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	71
Rohwarenrisikoposition nach	0
Handelsbuch-Risikopositionen nach	0
davon Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	0
darunter:	0
• Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko	0
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	0
davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	0
andere Marktpreisrisikopositionen	0
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	0
Summe	71

## 11. Operationelles Risiko (Art. 446)

### Verwendeter Ansatz

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315,316 CRR ermittelt.

## 12. Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Die Beteiligungen dienen ausschließlich der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Neben der Bildung einer dauernden Geschäftsbeziehung wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Sofern die Gründe für frühere Wertberichtigungen entfallen sind, wurden Zuschreibungen



vorgenommen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Einen Überblick über den Umfang der Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

<b>Gruppe von Beteiligungspositionen</b>	<b>Buchwert TEUR</b>	<b>beizulegender Zeitwert TEUR</b>	<b>Börsenwert TEUR</b>
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	0
Andere Beteiligungspositionen	0	0	0

### **13. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)**

#### **Fristentransformation**

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer weiteren Absenkung / Verflachung der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden derzeit nicht getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Konditionen unter Berücksichtigung interner Margen vorgegeben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir neun fest definierte Zinsszenarien.

#### **Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos**

Zusätzlich wird das Zinsänderungsrisiko in unserem Haus barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control) gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:



- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Hierbei werden die Einzelpositionen berücksichtigt, da die genaue Zusammensetzung und Laufzeitstruktur des zinstragenden Anteils der Fonds bekannt ist.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 200 Basispunkten bzw. ./200 Basispunkten verwendet.

	Zinsänderungsrisiko	
	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts in EUR + 200 BP	Rückgang des Zinsbuchbarwerts in EUR - 200 BP
<b>Barwertveränderung</b>	+307.893	+5.983

Der Basel-II-Koeffizient beträgt -0,04%.

### **Zeitpunkt und Bewertung**

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei werden eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

## **14. Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)**

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Verbriefungstransaktionen gemäß Art. 242 ff CRR durchgeführt.

## **15. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)**

### **Verwendung**

Die im täglichen Geschäftsbetrieb eingegangenen Risiken können durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten oder Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) reduziert werden.



## **Aufrechnungsvereinbarungen**

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

## **Strategie**

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt.

## **Sicherungsinstrumente**

Die nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht.

### a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung

- Bürgschaften und Garantien

### b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)

- Bareinlagen in unserem Haus
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
- Schuldverschreibungen von Kreditinstituten und Unternehmen, die den internen Bonitätsvorgaben der Bank entsprechen
- Aktien, die in einem Hauptindex einer Wertpapier- oder Terminbörse enthalten sind
- Anteile an OGA, die den Anforderungen des Art. 197 Abs. 5 oder 6 CRR entsprechen
- an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen
- Schuldverschreibungen, die auf Verlangen des Inhabers vom emittierenden Kreditinstitut zurückerworben werden müssen
- Verbriefungspositionen, die den internen Bonitätsvorgaben der Bank entsprechen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

## **Gewährleistungsgeber**

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um inländische Kreditinstitute, Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.



### Markt- und Kreditrisikokonzentrationen

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

### Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge (in TEUR) an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen / Lebensversicherungen	finanzielle Sicherheiten
Staaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	0	0
Unternehmen	0	333
Mengengeschäft	0	788
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Positionen gegenüber Instituten u. Unternehmen mit kfr. Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungen	0	0
Sonstige Positionen	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
Darunter Wiederverbriefungen	0	0



## 16. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenden Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03):

### Vermögenswerte in TEUR

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	10.675	8.506			147.169	2.179		
Eigenkapitalinstrumente	0	0			1.995	0		
Schuldverschreibungen	9.997	8.506	10.043	8.544	8.237	2.179	8.288	2.190
dav. gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
dav. forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
dav. v von Staaten begeben	2.998	2.998	3.038	3.038	0	0	0	0
dav. v von Finanzunternehmen begeben	4.505	3.014	4.556	3.057	5.989	2.004	6.039	2.015
dav. v von Nichtfinanzunternehmen begeben	2.494	2.494	2.449	2.449	2.248	175	2.249	175
Sonstige Vermögenswerte	0	0			2.239	0		
davon ...	0	0			0	0		



**Erhaltene Sicherheiten in TEUR**

			unbelastet	
	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel		Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
<b>Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</b>	0	0	0	0
jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
Aktieninstrumente	0	0	0	0
Schuldverschreibungen	0	0	0	0
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0	0	0
<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>	0	0	0	0
<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>			0	0
<b>Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	10.675	0		



**Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten  
in TEUR**

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgefallene Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	693	10.675

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 6,76% (Vorjahr: 5,41%). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf den Rückgang der unbelasteten Aktiva bei konstantem Volumen an verpfändeten Wertpapieren im Depot A zurückzuführen.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln
- der Besicherung von Derivategeschäften
- der Hinterlegung von Sicherheiten zur Liquiditätssteuerung

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.





## **17. Vergütungspolitik (Art. 450)**

Das Bankhaus Ellwanger & Geiger AG hat als CRR-Institut seine Vergütungspolitik nach § 16 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 450 CRR offenzulegen. Es gilt aufgrund seiner durchschnittlichen Bilanzsumme von unter 15 Mrd. Euro als nicht bedeutendes Institut im Sinne von § 17 InstitutsVergV.

Die Bankhaus Ellwanger & Geiger AG versteht sich als unabhängige Privatbank mit einem ganzheitlich geprägten Betreuungsansatz. Dieser zielt auf eine individuelle und persönliche Begleitung unserer Kunden auf Basis einer unabhängigen Beratung – wertorientiert und nachhaltig. Unsere Vorstände stehen für eine nachhaltige und unternehmerische Geschäftspolitik. Aus dieser leitet sich unsere Vergütungspolitik ab.

Die Konformität des Vergütungssystems mit den jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben wird regelmäßig überprüft.

Das Ziel des Bonussystems ist es, bei einem entsprechenden Unternehmenserfolg, die Mitarbeitenden - über ihre Grundsicherung im Rahmen ihres Festgehalts hinaus - durch Zahlung eines Bonus angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen und dabei auch die persönliche Leistung der Mitarbeitenden zu berücksichtigen.

Das Bonussystem gilt grundsätzlich für die Mitarbeitenden in den Bereichen Private Banking, Marktfolge Aktiv, Marktservice Bank und der Service- und Kontrollbereiche (Controlling, Meldewesen, Recht, Finanzbuchhaltung, Personal und GL Stab).

Der jährliche Zielbonusbetrag wird gemäß „Richtlinie zum Bonusprogramm der Bankhaus Ellwanger & Geiger AG“ mit den Mitarbeitenden einzelvertraglich im Arbeitsvertrag vereinbart.

Gemäß der Richtlinie darf der Zielbonus maximal 50 % des Festgehalmes betragen. Da die Bonusspanne 50 % bis maximal 200 % des vereinbarten Zielbonusbetrages beträgt, kann der tatsächlich auszuzahlende Bonus maximal 100 % des Festgehalmes betragen. In der Regel ist jedoch das Gesamtgehalt deutlich zu Gunsten des Festgehalmes gewichtet, so dass das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken nicht gefördert wird.

Der Bonusanspruch der Mitarbeitenden setzt sich aus der Erreichung eines nachhaltigen Unternehmensziels, eines nachhaltigen Abteilungs-/Bereichsziels und individuellen Zielen zusammen. Die Parameter und Gewichtungen werden jährlich durch das Bankhaus definiert und den Mitarbeitenden bekannt gegeben. Gemäß der Richtlinie können die individuellen Ziele Finanz-, Kunden- und Marktziele beinhalten, müssen aber auch qualitative Ziele beinhalten. Für jedes Ziel wird ein Schwellenwert, ein Zielwert und ein Maximalwert vorgegeben. Diesen Werten wird dann ein Teil-Bonusbetrag zugeordnet.

Die Bereitstellung von Mitteln für ein Geschäftsjahr und damit das Entstehen eines Bonusanspruchs setzt in jedem Fall voraus, dass der Gesamtbonuspool des Bankhauses mit den in § 7 InstitutsVergV genannten Kriterien in einer Gesamtschau vereinbar ist. Ist die Risikotragfähigkeit oder Eigenmittelausstattung zum Ende des Geschäftsjahres nachweislich nicht sichergestellt, kann die Auszahlung des Bonus reduziert oder ausgesetzt werden.



Zum Zeitpunkt der Berichtslegung konnten zwischenzeitlich sämtliche Mitarbeiterverträge an die Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung angepasst werden..

Die Vergütung der Vorstände ist abschließend und schriftlich in den Arbeitsverträgen und über entsprechende Beschlüsse des Aufsichtsrats geregelt. Die variable Vergütung der Vorstände wird dabei im Verlauf der nächsten Jahre schrittweise mit einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage i.S.d. § 10 Abs. 2 InstitutsVergV versehen.

## Offenlegung der Vergütung

Unsere gesamten Personalbezüge (GuV) einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen 4.295 TEUR (aufsichtsrechtliche Gruppe 4.295 TEUR). Der Anteil der fixen Vergütungsbestandteile betrug 3.977 TEUR (aufsichtsrechtliche Gruppe 3.977 TEUR). Der Anteil der fixen Vergütungsbestandteile betrug 93 % (aufsichtsrechtliche Gruppe 93 %), der Anteil der variablen Vergütung betrug 7 % (Gruppe 7 %).

Eine variable Vergütung erhielten 42 Mitarbeitende.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Abfindungen an Risikoträger ausbezahlt.

## 18. Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote zu ermitteln und offenzulegen.

Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

<b>Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
	<b>Anzusetzende Werte (TEUR)</b>
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	162.320
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	12.515
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0



# ELLWANGER.GEIGER

PRIVATBANKHAUS SEIT 1912

(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	-849
Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition))	-849
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	173.223
<b>Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote</b>	
	<b>Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote (TEUR)</b>
<b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>	
Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	161.557
(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-849
<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen)</b>	160.708
<b>Derivative Risikopositionen</b>	
Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	0
Angepasster effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten</b>	0
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0



(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	0
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	27.305
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-14.790
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>12.515</b>
<b>Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)</b>	
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene (bilanziell und außerbilanziell) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen</b>	
<b>Kernkapital</b>	<b>17.416</b>
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>173.223</b>
<b>Verschuldungsquote</b>	
<b>Verschuldungsquote</b>	<b>10,05%</b>
<b>Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0
<b>Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)</b>	
	<b>Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote (TEUR)</b>
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	161.558
Risikopositionen des Handelsbuchs	0
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	161.558
Gedekte Schuldverschreibungen	0
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	42.746
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
Institute	29.307
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	59.563
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	9.372
Unternehmen	13.944



Ausgefallene Positionen	631
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	5.995

### **Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung**

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

### **Beschreibung der Einflussfaktoren**

Im Jahresverlauf 2020 wurde die vom Baseler Ausschuss festgelegte Leverage Ratio Mindestquote von 3% jederzeit deutlich übertroffen. Unter Anwendung der CRR ergänzt durch die Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 ergibt sich für die Ellwanger & Geiger Gruppe zum Stichtag 31.12.2020 eine Verschuldungsquote von 10,05% (alt: 7,46%) - für das Institut Ellwanger & Geiger AG ergibt sich eine Verschuldungsquote von 9,31% (alt 7,55%).

Die wesentlichen Veränderungen der Verschuldungsquote im Berichtszeitraum resultieren aus der Reduzierung der Gesamtrisikoposition im Institut Bankhaus Ellwanger & Geiger AG bei gleichzeitig höherem Kernkapital.



## Abkürzungsverzeichnis

### Abkürzung    Beschreibung

AvND	Anbieter von Nebendienstleistungen
CDS	Credit Default Swap
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
FU	Finanzunternehmen
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SU	Sonstiges Unternehmen

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (1)

1	Emittent	Aktiengesellschaft
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Aktiengesetz
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital k.A.
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	k.A.
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	15.000.000 EUR
9	Nennwert des Instruments	15.000.000 EUR
9a	Ausgabepreis	15.000.000 EUR
9b	Tilgungsbetrag	15.000.000 EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	k.A.
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündbarkeit wurde durch Anpassung des Gesellschaftsvertrages ausgeschlossen.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.